

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Gruppe
SPD-Bündnis 90/Die Grünen
CDU Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:
- Fraktionen und Gruppen des Kreistages
- Dezernate

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
FD 407
Unterhalt, Vormundschaft, Elterngeld, AsylbLG
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
Auskunft erteilt
Frau Sickfeld
☎ Vermittlung
(0 51 21) 309 - 0
Fax-Durchwahl
e-mail Constanze.Sickfeld@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.
150
☎ Durchwahl
(0 51 21) 309 - 1501
(0 51 21) 309951501

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.3.2012/4.4.2012

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(407) 50-96-00

Datum
11.4.2012

Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.3.2012 und 4.04.2012 haben Sie folgende Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung zur Thematik „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets“ gestellt:

Anfrage der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen vom 29.3.2012

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

ein Jahr seit Bestehen des Bildungs- und Teilhabepaktes hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) dem Gesetz ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis bescheinigt. Nach Darstellung des DGB-Positionspapiers sind im Jahr 2011 nur etwa ein fünftel der bereitgestellten Mittel tatsächlich ausgegeben worden. Der größte Teil der BuT-Ausgaben entfiel im vergangenen Jahr dem DGB zufolge auf Maßnahmen, die es bereits schon früher gegeben hatte, und jetzt durch das neue „von der Leyen Gesetz“ nur neu gebündelt worden sind.

Nach Recherchen des DGB wurden mit knapp 60 Millionen Euro Zuschüsse für den Schulbedarf am häufigsten abgefragt. Bereits im Jahr 2009 wurden diese Zuschüsse zum Schulbedarf durch den damaligen Arbeitsminister, Olaf Scholz, eingeführt und sind nun Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes geworden. Bei der Berechnung des Kinderregelsatzes wird dieser Schulbedarf seitdem nicht mehr mitgerechnet. Am zweithäufigsten wurde mit 38 Millionen Euro die Finanzierung mehrtägiger Klassenfahrten, die die Jobcenter schon bisher tragen mussten, abgerufen. Gleich an dritter Stelle mit knapp 14 Millionen Euro steht der Zuschuss für Mittagessen in Schulen und Kindergärten, Kosten die zuvor zum Teil von Ländern und Kommunen übernommen worden waren.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 15.00 Uhr	Fax Hildesheim	(0 51 21) 309 - 2000	Sparkasse Hildesheim	1 614 (BLZ 259 501 30)
Dienstag <u>und</u> Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr	Fax Alfeld	(0 51 81) 704 - 8008	Postbank Hannover	76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)
Mittwoch	geschlossen				
Donnerstag	8.30 Uhr - 16.30 Uhr	sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr		Internet	www.landkreishildesheim.de

Nach dem Positionspapier des DGB werden die tatsächlichen Neuerungen deutlich weniger in Anspruch genommen. Sogenannte Teilhabegutscheine in Höhe von 10 Euro, mit denen etwa Klavierstunden oder die Mitgliedschaft in Sportvereinen unterstützt werden sollen, sowie Zuschüsse für eintägige Schulausflüge oder Nachhilfestunden wurden bislang bundesweit nur wenig in Anspruch genommen, was laut DGB auch daran liegen könnte, dass die Bedingungen für die Bezahlung von Nachhilfe sehr schwammig in dem Gesetz formuliert sind.

Vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts ergeben sich für uns die nachfolgenden Fragen, die wir Sie bitten, zu beantworten:

- 1. Wie groß ist der Kreis der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Hildesheim?*
- 2. Welche Leistungen wurden nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011 sowohl über die Kreisverwaltung als auch das Jobcenter in Anspruch genommen? Hier bitten wir um eine differenzierte Mitteilung der einzelnen Leistungen und den jeweils ergangenen Bewilligungsbescheiden.*
- 3. Sofern einzelne Teilleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht bzw. nur im geringem Umfang abgerufen werden, bitten wir um Mitteilung, in wieweit diese Teilleistungen beworben werden.*
- 4. Werden Anspruchsberechtigte bzw. deren Erziehungsberechtigte bei Beratungsgesprächen im Jobcenter auf Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beraten?*
- 5. Sofern die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes nicht vollständig ausgeschöpft werden können, bitten wir um Mitteilung wie mit den verbliebenen Restmitteln verfahren werden soll.*
- 6. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand (in Stunden bzw. Euro) zur Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepakts? Wir bitten um Darstellung des Gesamtaufwandes und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit je Antrag.*

Anfrage der CDU - Fraktion vom 04.04.2012

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

die CDU geführte Bundesregierung hat mit dem Bildungs- und Teilhabepaket einen Meilenstein im Bereich der Sozialpolitik für bedürftige Kinder und Jugendliche gesetzt. Dabei kommt es besonders darauf an, dass die Mittel ungeschmälert bei den Empfängern ankommen, was unbestreitbar einen größeren Verwaltungsaufwand erfordert, als die simple Pauschalzahlung an die Eltern.

Mit Schreiben vom 29.03.2012 ist eine Anfrage zur Verwendung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an Sie gerichtet worden. Nach aktuellen Presseveröffentlichungen haben sich die Zahlen bei Hartz IV Empfängern in Niedersachsen bei Anträgen für Mittagessen und außerschulische Leistungen in der Zeit von Juli bis November 2011 insgesamt verdoppelt.

Weiterhin ist nach Erkenntnissen des Bundesministeriums für Arbeit- und Soziales die große Mehrheit der betroffenen Familien mittlerweile quer über alle Gruppen gut über die Leistungen informiert.

Allerdings gibt es Anzeichen, dass eine Inanspruchnahme auch stark von der Qualität der jeweiligen Verwaltungen abhängt. So wird z.B. in Landkreisen die optiert haben, die Leistung stärker nachgefragt.

Insoweit bitten wir, im Rahmen der o.a. Anfrage auch auf folgende, aus unserer Sicht wichtige Fragestellungen einzugehen:

- 1. Der Kreistag hat eine Reihe von Werbe- und Informationsmaßnahmen für das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen und Personal zur Verfügung gestellt. Wir bitten um Bericht und Einschätzung, über die jeweiligen Maßnahmen und ihre Effektivität.*
- 2. Gibt es Anzeichen von strukturellen Organisationsschwächen im hiesigen Jobcenter in Zusammenhang mit den Informationen und der Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket? Falls ja welche und welche Maßnahmen sind kreisseitig ergriffen worden?*
- 3. Wie stellt sich die Auslastung des Bildungs- und Teilhabepakets im Einzelnen dar? Welche Leistungen werden besonders nachgefragt, welche nicht, welche Steuerungsmaßnahmen werden ergriffen, welche Planungen liegen für die Zukunft vor?*

Ihre vorstehenden Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu dem von Ihnen zusammengestellten Fragenkatalog möchte ich auf die bereits angekündigte Informationsvorlage für den Jugendhilfeausschuss am 19.4.2012 und den Ausschuss 4 am 23.4.2012 hinweisen. Die Vorlage 128/XVII wurde aufgrund Ihrer Anfragen ergänzt und enthält nunmehr die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen. Die Vorlage ist beigelegt.

Weitergehende Fragestellungen können in den Ausschusssitzungen behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wöhler

Dezernat 4 Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
FD 407 - Unterhalt, Vormundschaft, Elterngeld, Asylbewerberleistungsgesetz

Informationsvorlage 128/XVII

Informationsvorlage		Gleichstellungsbeauftragte	
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	beteiligt
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht beteiligt

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	19.04.2012
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit	23.04.2012

Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen
- Sachstandsbericht März 2012 -

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl I. S. 453) wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) neu in den Leistungskatalog des SGB II und des SGB XII sowie in das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufgenommen. Mit der Informationsvorlage 1063/XVI wurde über die inhaltlichen Neuregelungen und den aktuellen Stand zur Umsetzung informiert. Mit Beschlussvorlage 1117/XVI wurden die für das Jahr 2011 notwendigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur finanziellen Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung gestellt, dabei wurde die zu diesem Zeitpunkt vorgeschriebene Produktstruktur zugrunde gelegt. Mit der Beschlussvorlage 1144/XVI wurde über die Verwendung der befristeten Sondermittel des Bundes für die Jahre 2011 – 2013 entschieden.

Mit dieser Vorlage erfolgt ein Sachstandsbericht; gleichzeitig werden die Anfragen der Gruppe SPD – Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.03.2012 und der CDU-Fraktion vom 04.04.2012 beantwortet.

1. Zuständigkeiten

Im Landkreis Hildesheim werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wie folgt gezahlt:

Jobcenter	Kinder im Leistungsbezug des SGB II
Stadt Hildesheim	Kinder im Stadtgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen
Landkreis Hildesheim	Kinder aus dem Kreisgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen

Bei der Antragsbearbeitung wird deutlich, dass die Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen auch eine sehr unterschiedliche Handhabung ermöglicht. Der Landkreis

nimmt eine Koordinierungsfunktion für die genannten Stellen wahr und regelt über eine Dienstanweisung und regelmäßige Koordinierungstreffen eine einheitliche Leistungsbewilligung. Aus den Erfahrungen, den Fragestellungen und den Entwicklungen in anderen Kommunen ist im Sinne einer einheitlichen Sachbearbeitung an der derzeitigen Strategie festzuhalten und die Antragsbearbeitung in den o. g. Stellen, Jobcenter, Stadt und Landkreis jeweils zentral zu organisieren.

Wie beim Landkreis und der Stadt werden auch im Jobcenter die Anspruchsberechtigten bzw. die Erziehungsberechtigten grundsätzlich in den Beratungsgesprächen auf die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen. Über die Dienstanweisung stehen den Beratern alle Informationen zur Verfügung. Die Antragsbearbeitung läuft rechtssicher und zeitnah.

2. Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Nachfolgend eine statistische Übersicht mit der ein erster Überblick gegeben wird, wie die Teilleistungen des Teilhabepakets im abgelaufenen Jahr 2011 in Anspruch genommen wurden. Seit Inkrafttreten werden statistische Daten über den monatlichen Mittelabfluss und die Zahl der Kinder, die im laufenden Monat Zahlungen erhalten haben erhoben und gemeldet. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Daten dargestellt. Die Anzahl bildet die Auszahlungsvorgänge ab:

	Ausflüge/ Klassen- fahrten	Schüler- Beförde- rung	Lern- förderun- g	Mittags- Verpfle- gung	Schul- bedarf	Teil- habe	Summe
SGB II (€)	215.274	55.772	21.217	89.521	264.670	24.023	670.477,00 €
SGBII (Anzahl)	1.658	504	69	1.465	3.781	641	8.118
BKGG (€)	64.260	17.385	15.440	97.429	85.490	34.146	314.150,00 €
BKGG (Anzahl)	593	110	59	1.931	1.323	730	4.746
SGB XII (€)	3.725	0	0	1.889	6.300	462	12.376,00 €
SGB XII (Anzahl)	32	0	0	40	88	9	169
AsylbLG (€)	3.520	117	918	1.326	6.580	265	12.726,00 €
AsylbLG (Anzahl)	34	1	2	24	93	4	158
Gesamt (€)	286.779	73.274	37.575	190.165	363.040	58.896	1.009.729,00 €
Gesamt (Anzahl)	2.317	615	130	3.460	5.285	1.384	13.191

Gesamtausgaben 1.009.729 in 13.191 Zahlungsvorgängen/Teilleistungen.

Davon 23.037,08 € für Mittagsverpflegung im Hort, diese Kosten werden nicht als Transferleistungen berücksichtigt, müssen daher möglicherweise ab 2014 aus dem Kreishaushalt finanziert werden.

	Anspruchsberechtigt Stand 31.12.2011	Leistungsbezug Stand 01.03.2012	Quote
SGB II	7.800	3.100	40 %
SGB XII und AsylbLG	310	2.480	65 %
BKGG	3.490		
Gesamt	11.600	5.580	48 %

Die Inanspruchnahme im Landkreis Hildesheim beträgt derzeit rd. 48% und entspricht damit nahezu dem Bundesdurchschnitt, der bei rd. 50% liegt. Die stärkere Nachfrage in den Optionskommunen wird auf die Tatsache zurück geführt, dass dort bereits zu Beginn des Jahres 2011 verbindlich geregelt war, dass sie das BuT umsetzen, während die kommunale Zuständigkeit im Gesetzgebungsverfahren geregelt wurde. Der zeitliche Vorsprung wird sich im Jahresverlauf aufholen lassen. Der Landkreis Hildesheim hat frühzeitig mit der Beschlussvorlage 1144/XVI Maßnahmen beschlossen, wie die befristeten Sondermittel (d.h. die Mittel die nicht als Transferleistungen abfließen) zur Aktivierung der Inanspruchnahme eingesetzt werden sollen. Diese Aktivierungsmaßnahmen entsprechen der Selbstverpflichtung der Kommunen zur Verwendung der befristeten Sondermittel, zum Unsetzungsstand s. Ziff. 4. Die Maßnahmen wirken bereits aktivierend, im Monat Februar entspricht die Fallzahl für Lernförderung und Mittagsverpflegung dem Jahreswert 2011.

In der Tabelle zur Inanspruchnahme werden die Fälle abgebildet, für die aktiv ein Antrag gestellt wurde. Für Kinder im Leistungsbezug des SGB II muss das Schulbedarfspaket nicht beantragt werden. Aus diesem Grund liegt die Quote mit 40 % unter der Inanspruchnahmequote der übrigen Rechtskreise von 65 %.

Die Bearbeitungszeit je Antrag ist sehr unterschiedlich. In der Anfangszeit fehlte das Personal, die Bearbeitungszeiten lagen teilweise bei mehreren Monaten, was keine akzeptable Situation ist. Zwischenzeitlich liegen die Bearbeitungszeiten bei rd. 2 – 4 Wochen, sofern der Antrag vollständig ist.

3. Finanzen

Die Abbildung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Produktstruktur wird vom Landesamt für Statistik und Kommunikation (LSKN) vorgegeben. Für das Jahr 2011 war eine vorläufige Regelung getroffen worden, die zunächst in die Haushaltsplanung 2012 übernommen werden musste, da eine endgültige Regelung zum Zeitpunkt der Fertigstellung noch nicht vorlag, so dass im Entwurf zunächst die nachfolgenden 6 Produkte abgebildet sind:

Produkt		
311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt (FD 407)	Transferleistungen an leistungsberechtigte Kinder nach dem SGB XII
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe (FD 407)	Personal- und Sachkosten für die Leistungserbringung für alle BuT Bereiche
312-102	Leistungen für Unterkunft und Heizung (FD 407)	Abwicklung des Bundeszuschusses
313-001	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Transferleistungen für Kinder, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten
351-002	Sonstige Leistungen § 6 b BKGG	Transferleistungen für Bildung und Teilhabe für die leistungsberechtigten Kinder nach § 6 b BKGG und befristete Sondermittel
312-902	Verwaltung der Grund-sicherung für Arbeits-suchende (FD 407)	Abwicklung Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) für die Transferleistungen nach dem SGB II

Die endgültige Produktstruktur liegt inzwischen vor und wurde über die Veränderungslisten für den Haushalt 2012 übernommen.
Nunmehr sind nach den Vorgaben des LSKN insgesamt 8 Produkte zu bilden, um die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets abzubilden:

Produkt		
311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt (FD 407)	Transferleistungen an leistungsberechtigte Kinder nach dem SGB XII
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe (FD 407)	Personal- und Sachkosten für die Leistungserbringung nach dem SGB XII und AsylbLG
312-102	Leistungen für Unterkunft und Heizung (FD 407)	Abwicklung des Bundeszuschusses
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	Abwicklung des Bundeszuschusses für Bildung und Teilhabe (Transferleistungen) einschließlich Personal und Sachkosten beim Landkreis
312-902	Verwaltung der Grund-sicherung für Arbeits-suchende (FD 407)	Verwaltungskosten SGB II an GE
313-001	Leistungen nach dem Asyl-bewerberleistungsgesetz	Transferleistungen für Kinder, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten
347-001 Vorher 351-002	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Transferleistungen für Bildung und Teilhabe für die leistungsberechtigten Kinder nach § 6 b BKGG einschl. Personal- und Sachkosten für gesamtes BuT
351-004 Vorher in 351-002	Schulsozialarbeit	Maßnahmen aus befristeten Sondermitteln

Wegen der unübersichtlichen Darstellung im Haushalt ist beabsichtigt, im Jahresbericht des Fachdienstes für die Aufgabe „Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket“ einen Bericht zu erstellen.

Nachfolgend eine Übersicht über den Mittelabfluss im Jahr 2011:
Aufwände und Erträge 2011

Ertrag	Bundeszuschuss (312-102) für 2011	4.014.773
Aufwand	Erstattung an Stadt Hildesheim	1.473.799
Aufwand	Erstattung an GE für Transferleistungen	676.888
Aufwand	Erstattung an GE Verwaltungskosten	329.063
Aufwand	Transferleistungen Landkreis §6 b BKGG Einschl. BuT Projekte soweit in 2011	157.031
Aufwand	Transferleistungen Landkreis SGB XII	3.069
Aufwand	Transferleistungen Landkreis AsylbLG	7.486
Aufwand	Personal- und Sachkosten FD 407	84.061

Es war absehbar, dass der Abfluss an Transferleistungen im Kalenderjahr 2011 zunächst nur langsam anläuft und auch der Mitteleinsatz in die geplanten Aktivierungsmaßnahmen erst im Jahre 2012 in vollem Umfang erfolgen wird.

Im abgelaufenen Jahr 2011 wurden an Personal – und Sachkosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beim Landkreis Hildesheim (ohne Jobcenter und Stadt Hildesheim) 84.061,00 € aufgewandt; im selben Jahr wurden 15.073 Zahlungsvorgänge veranlasst, so dass sich Kosten pro Fall (Auszahlungsfall) in Höhe von 16,57 € ergeben. Die Erstattung der Verwaltungskosten an das Jobcenter sind mit 329.063,00 € festgesetzt und beziehen sich auf 8.118 Zahlvorgänge, so dass sich dort ein Betrag von 40,53 € pro Zahlvorgang ergibt. Der Betrag reduziert sich im Jahr 2012 mit steigenden Fallzahlen.

4. Verwendung der befristeten Sondermittel

Im Rahmen der Vorlage 1144/XVI wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, die im Sinne der Selbstverpflichtung der Kommunen (s. Anlage zu v.g. Vorlage) eine Aktivierung der Antragstellung gewährleisten. Über den Umsetzungsstand der Projekte wird wie folgt berichtet:

4.1 Ressourcenbedarf in den Schulsekretariaten für die Leistung „Mittagsverpflegung“
Es erfolgte eine Aufstockung in den Schulsekretariaten um eine Wochenarbeitsstunde für die Abwicklung der Mittagsverpflegung. In nahezu allen Schulen wurde mit dieser Maßnahme eine anstehende Stundenreduzierung wegen sinkender Schülerzahlen kompensiert. Die finanzielle Abwicklung im Kreishaushalt steht noch aus, sie soll aus den übertragenen Mitteln erfolgen.

Die Abwicklung der BuT-Zuschüsse zur Mittagsverpflegung an die Schulen läuft mit einer entsprechenden edv-technischen Unterstützung inzwischen routiniert, weitere Vereinfachungen sind nicht erforderlich, das Abrechnungsverfahren ist akzeptiert.

4.2 Fahrtkosten für vom Jobcenter eingesetzte BuT Paten bzw. BuT Coaches

Der Einsatz der BuT Coaches wurde bis Ende Februar 2012 verlängert. Zehn BuT Coaches waren in den Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Nachbarschaftshilfvereinen usw. im Einsatz, um Informationen über die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu vermitteln und bei der Antragstellung zu helfen. Die Fahrtkosten wurden vom Landkreis Hildesheim aus den BuT Mitteln erstattet.

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Im Februar wurde ein Abschlussbericht erstellt, der die Aktivitäten dokumentiert und eine Liste mit Kontaktdaten generiert. Die Arbeit wird von den BuT Agenten s. Ziff. 4.5. ausgewertet, fortgesetzt und erweitert.

Diese Maßnahme war hilfreich, weil zeitnah eine personelle Unterstützung für die Informationsvermittlung vor Ort zur Verfügung gestellt werden konnte. Eine Vertiefung ist dringend geboten und erfolgt mit den Maßnahmen zu Ziff. 4.4 und 4.5.

4.3 Aufbau eines flächendeckenden Lernförderangebotes

In Kooperation mit der Stadt Hildesheim und der Volkshochschule wurde ein Konzept erarbeitet für die Einrichtung von Lerngruppen an Schulen. Damit wird BuT-berechtigten Kindern ein wohnortnahes Förderangebot in Lerngruppen unterbreitet. Das Angebot ist für Selbstzahler offen und erweitert damit die Lernförderlandschaft. Die Schulen unterstützen das Projekt, 48 Schulen haben ihr Interesse angemeldet. In der derzeit laufenden Pilotphase werden rd. 15 bis 20 Schulen versorgt, in einem 2. Schritt sollen nach den Sommerferien möglichst alle interessierten Schulen mit Lerngruppen versorgt werden.

Die freien Anbieter und die schuleigenen Angebote sowie die Hausaufgabenhilfen werden durch das Angebot nicht berührt.

Die Inanspruchnahme der Teilleistung Lernförderung konnte mit dieser Maßnahme erheblich aktiviert werden – die insgesamt 130 Zahlungsfälle Lernförderung im gesamten Jahr 2011 konnten in 2012 bereits allein im Monat Februar erreicht werden. Ein weiterer Aufwuchs wird erfolgen.

4.4 Ausweitung der Schulsozialarbeit im Kreisgebiet

Die Leistungsvereinbarungen mit den Kooperationspartnern Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH und Labora GmbH sind abgeschlossen und die Schulsozialarbeiter in den Hauptschulen in Alfeld, Bad Salzdetfurth, Bockenem, Duingen, Elze, Gronau, Harsum, Lamspringe und Sarstedt haben eine zeitliche Aufstockung erhalten, sie haben ihre Arbeit im Dezember 2011 aufgenommen. Für die Standorte Schellerten und Söhle wurde eine ergänzende Vereinbarung im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 10.10.2011 getroffen.

Für die Maßnahmen zu Ziff. 4.4 und 4.5 wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das einen Aufgabenkatalog für die Sozialarbeiter und die BuT Agenten enthält, sowie Verabredungen zur Vernetzung und Kooperation und den Auftrag, ein Evaluationskonzept zu erarbeiten. Der Leistungskatalog und die v.g. Aufträge sind Inhalt der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern Jugendhilfe Friedenshort, Labora und Volkshochschule Hildesheim. Die Umsetzung wird über Kooperationstreffen mit den Trägern unterstützt und begleitet, in diesen Treffen werden derzeit Vernetzungsstrukturen entwickelt und erste Überlegungen für einen Evaluationsprozess erarbeitet. Zudem unterstützen die Schulsozialarbeiter den Aufbau der Lernfördergruppen in den Pilotschulen (s. Ziff. 4.3).

Die Maßnahme ist dringend geboten, um einen weiteren Antragszugang zu gewährleisten.

4.5 Regionaler Einsatz von zusätzlichen Fachkräften als regionale BuT Agenten

Die Maßnahme musste national ausgeschrieben werden, es wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es wurden 6 Angebote abgegeben. Das Ausschreibungsverfahren hat die Volkshochschule Hildesheim gewonnen. Sie hat zum 01.03.2012 die 4 regionalen BuT Agentinnen eingestellt. Sie wurden im März zunächst geschult und werden die Arbeit der BuT Coaches aufnehmen und fortsetzen. Sie werden mit den Schulsozialarbeitern, den Familien und Kinderservicebüros, den Jugendhilfestationen, den Trägern der Jugendhilfe, dem Lernförderprojekt und den Schulen vernetzt und sollen umgehend ihre Arbeit aufnehmen. Sie werden ihre Büros an den Standorten Alfeld, Sarstedt, Bad Salzdetfurth und Gronau haben und jeweils für eine der 4 Regionen der Jugendhilfe zuständig sein.

Sie sollen in einem Projekt zur Vernetzung vor Ort die Ferienpassaktionen dahingehend unterstützen, dass der Teilhabegutschein für die kostenpflichtigen Angebote der Ferienpässe eingesetzt wird. Bei der Abwicklung sollen sie gemeinsam mit den Jugendpflegern die Anbieter, Vereine u.a. unterstützen und weitere Strategien zur Verbesserung der Anbieterstruktur vor Ort entwickeln. Über die unter Ziff. 4.4 beschriebene Vernetzung sollen gute Ansätze und Modelle ausgetauscht und fortentwickelt werden. Die Begleitung und Evaluation wird vom FD 407 im Rahmen der unter Ziff. 4.4 beschriebenen Strukturen sichergestellt.

Die Maßnahme ist dringend geboten, um einen weiteren Antragszugang zu gewährleisten.

4.6 Projekt „Lernku(h)lt“ der Universität Hildesheim

Die Förderung wurde im Kontakt mit den Projektverantwortlichen verabredet. Ein Förderantrag steht noch aus. Sobald dieser vorliegt, werden die Mittel zur Verfügung gestellt. Die Fördergruppe in Holle soll fortgeführt werden, ggf. soll eine weitere Gruppe im Kreisgebiet eingerichtet werden.

4.7 Weiterer Mitteleinsatz, Verwendung für bereits zuvor gestartete Projekte

Nachdem mit dem Jahresabschluss für 2011 ein Überblick über die Verwendung der Bundesmittel zur Verfügung steht, insbesondere für die Transferleistungen, kann über die verbliebenen Mittel verfügt werden.

Es liegen verschiedene weitere Projektanträge vor, die gesichtet und deren Förderung aus den verbleibenden Mitteln in 2012 und 2013 geprüft wird.

Aus den Projekten zu Ziff. 4.4 und 4.5 ergeben sich möglicherweise ergänzende Maßnahmen, für die eine Zusatzfinanzierung erfolgen muss. Über die Verwendung der Mittel wird zum Jahresende berichtet.

5. Ausblick

Derzeit wird der Einsatz eines elektronischen Kartensystems für die Abwicklung von Teilleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geprüft, dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit der Stadt Hildesheim, die derzeit eine Sozialkarte einführt.

Im Rahmen der Koordinierungstätigkeit des Fachdienstes 407 zu den Maßnahmen zu Ziff. 4.4. und 4.5. werden mit den Kräften vor Ort Maßnahmen und Strategien entwickelt, um die Aktivierung defizitär nachgefragter Leistungen zu aktivieren, hier sind die Ferienpassaktionen zu nennen und eine damit einhergehende Aktivierung der Anbieterstrukturen vor Ort.

Eine erneute Berichterstattung ist wie bereits zu Ziff. 3 angekündigt als jährlicher Produktbericht für die Aufgabe Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen.

In Vertretung



Wöhler